

"Hinweise zur Zuschußvergabe des Landkreises Fürstentfeldbruck
an soziale Organisationen"
(Fassung: Februar 1998)

A. Grundsätze für die Zuschußvergabe

1. Allgemeines

Die Gewährung eines Zuschusses an einen Wohlfahrtsverband oder eine Selbsthilfegruppe erfolgt überwiegend auf der Grundlage des § 10 BSHG.

Ziel der Zuschußgewährung ist es, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises die soziale Infrastruktur, die auch durch landkreisweite Angebote, Tätigkeiten und Projekte sozialer Organisationen gebildet wird, zu erhalten, weiterzuentwickeln und ihre Orientierung auf besondere soziale Anforderungen zu fördern.

Finanzierungslücken sozialer Organisationen können in der Regel nicht vollständig durch Zuschüsse des Landkreises gedeckt werden.

2. Grundsätze für die Bemessung des Zuschusses (absteigend geordnet nach Bedeutung des jeweiligen Kriteriums für die Zuschußhöhe)

2.1 Einmaligkeit der Tätigkeit/des Projekts im Landkreis

2.2 Akzeptanz der Tätigkeit/des Projekts bei der Zielgruppe

2.3 Abstimmung/Kooperation

2.4 Umfang des Personaleinsatzes

2.5 Mittelbedarf des Antragstellers (Defizit/Überschuß)

2.6 Anteil der Eigenmittel am Mittelaufkommen

B. Angaben des Antragstellers im Zuschußantrag

1. Angaben zum Antragsteller

- Name, Anschrift
- Gemeinnützigkeit anerkannt
- Mitgliedschaft in einem Dachverband

2. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für

- Bezeichnung der Tätigkeit/des Projektes
- Zielsetzung der Tätigkeit/des Projektes und zugrundeliegendes Konzept
- Kooperation/Abstimmung dabei mit

3. Tätigkeitsnachweis für Vorjahr (= Verwendungsnachweis für Vorjahreszuschuß)

3.1 Landkreisweite Aktivitäten

3.1.1 Tätigkeit/Projekt in den Gemeinden ...
bzw. für Bürger aus den Gemeinden

3.1.2 Zahl der betreuten Personen

3.2 Personaleinsatz

3.2.1 Gegen Entgelt Beschäftigte

-Vollzeitbeschäftigte (Zahl, Beruf) ...
eingesetzt für ...

-Zivildienstleistende (Zahl) ...
eingesetzt für ...

-Teilzeitbeschäftigte (Zahl, Beruf) ...
eingesetzt für ...

-Geringfügig Beschäftigte (Zahl, Beruf) ...
eingesetzt für ...

3.2.2 Ehrenamtlich Tätige (Zahl)
eingesetzt für ...
mit ... Stunden insgesamt

3.2.3 Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fachvorträge, Supervisionen u.a.

3.3 Finanzielle Mittel (Angaben für das Vorjahr)

3.3.1 Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge, Teilnehmerbeiträge, Spenden, Zuweisungen eines Dachverbandes, Zuwendungen der Kirchen/Pfarreien)

3.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand

- Freistaat Bayern
- Landkreis Fürstenfeldbruck
- Gemeinde(n)
- Sonstige

3.4 Ausgaben (Angaben für das Vorjahr)

- Personalkosten
- Sachkosten
- Verwaltungskosten
- sonstige Ausgaben

3.5 Überschuß/Defizit (Ergebnis aus 3.3 und 3.4 im Vorjahr)

3.6 Besondere Änderungen im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr